

Bekanntmachung der Grundschule Oberschöna



Aufforderung der Eltern zur Anmeldung der Kinder zum Schulbesuch

Liebe Eltern,

die Anmeldung der Schulanfänger 2023/2024 für den Schulbezirk Oberschöna, OT Bräunsdorf, OT Langhennersdorf, OT Kleinschirma, OT Wegefath und OT Bahnhof Frankenstein und für die Zurücksteller des Schuljahres 2022/2023 erfolgt am

Dienstag, 06.09.2022, 13.00 – 18.00 Uhr,
Mittwoch, 07.09.2022, 13.00 – 16.00 Uhr

in der Grundschule Oberschöna, Sekretariat.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen sind für das Jahr 2023/2024 alle Kinder schulpflichtig die bis zum 30. Juni 2023 sechs Jahre alt werden.

Kinder, die bis zum 30. September 2022 das sechste Lebensjahr vollendet haben und von den Eltern in der Schule angemeldet werden, gelten ebenfalls als schulpflichtig.

Zurückgestellte Kinder aus dem Schuljahr 2022/2023 müssen erneut angemeldet werden.

Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, können auf Antrag der Eltern in die Grundschule aufgenommen werden, wenn sie den für den Schulbesuch erforderlichen geistigen und körperlichen Entwicklungsstand besitzen.

Wir weisen darauf hin, auch wenn Sie ihr Kind an einer freien Schule anmelden möchten, müssen Sie es trotzdem in der öffentlichen Grundschule des Schulbezirkes (mit dem Hinweis auf Anmeldung an einer freien Schule), wo das Kind wohnt, anmelden.

Bei der Anmeldung sind die **Geburtsurkunde des Kindes** oder das **Familienstammbuch** sowie der Nachweis des **Sorgerechts bei Alleinerziehenden oder nicht verheirateten Eltern** vorzulegen.

Neu ist, dass wir als Schule die Masernschutzimpfung überprüfen müssen. Bringen Sie deshalb unbedingt den Impfausweis im Original mit.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Kathrin Lötsch
Schulleiterin